



Antragsteller: SPD, DIE LINKE, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, AUB/SUB, CDU, <sup>UC</sup> Antragsdatum: 21. Juni 2019

| Beratungsfolge:                                                    | Datum |                                                                 | Datum      |
|--------------------------------------------------------------------|-------|-----------------------------------------------------------------|------------|
| <input type="checkbox"/> Dienstberatung Rathausspitze              |       | <input type="checkbox"/> Umwelt                                 |            |
| <input type="checkbox"/> Haushalt und Finanzen                     |       | <input type="checkbox"/> Hauptausschuss                         |            |
| <input type="checkbox"/> Recht, Sicherheit, Ordnung und Petitionen |       | <input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung | 21.06.2019 |
| <input type="checkbox"/> Wirtschaft, Bau und Verkehr               |       | <input type="checkbox"/> Ortsbeiräte/Ortsbeirat                 |            |
| <input type="checkbox"/> Bildung, Schule, Sport u. Kultur          |       | <input type="checkbox"/> JHA                                    |            |
| <input type="checkbox"/> Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh. |       |                                                                 |            |

**Antragsgegenstand:**

**Auftrag an Verwaltung, aktiv als Mittler zwischen dem Verein „Karlstraße 29 e.V.“ und dem Eigentümer des Hauses in der Karlstraße 29, tätig zu werden**

**Inhalt des Antrages:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

**Die Stadtverwaltung wird beauftragt, aktiv als Mittler zwischen dem Verein „Karlstraße 29 e.V.“ und dem Eigentümer des Hauses in der Karlstraße 29, tätig zu werden**

**Begründung:**

Seit 1992 befindet sich in der Karlstraße 29 ein einzigartiges Wohnprojekt, in dem studentisches Wohnen ermöglicht und kulturelle und soziale Events und Projekte durchgeführt werden. Betreiber ist der Verein „Karlstraße 29 e.V.“. Das Wohnprojekt in der Karlstraße 29 ist für die kulturelle und soziale Entwicklung der Stadt Cottbus und insbesondere im Umfeld Karlstraße und Bonnaskenplatz von Bedeutung. Auf die Initiative des Vereins ist u.a. auch das in der Nachbarschaft gut angenommene Karlstraßenfest zurückzuführen.

Weiter siehe Rückseite

G. Kurth

A. Kaun

T. Kaps

H.-J. Weißflog

J. Schnapke

J. Siewert

**Beschlussniederschrift:**

Gremium: ☐ HA ☐ StVV

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit  
☐ laut Antragsvorschlag  
☐ mit Veränderungen ( siehe Niederschrift )

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der Ja-Stimmen:

Anzahl der Nein-Stimmen:

Anzahl der Stimmenthaltungen

Die für das Wohnprojekt genutzte Immobilie wurde 2010 von der GWC an einen privaten Dritten verkauft, jedoch ohne dem Wohnprojekt bei einem möglichen Weiterverkauf ein Vorkaufsrecht einzuräumen. Seitens des Vereins besteht ernsthaftes Interesse, die Immobilie zu erwerben, um das Wohnprojekt weiter führen zu können.

Der Eigentümer des Hauses möchte das Gebäude veräußern, allerdings nicht an den, das Wohnprojekt tragenden Verein. Bisherige Bemühungen des Vereins zum Erwerb der Immobilie blieben erfolglos, Gesprächswünsche des Vereins als interessierter Mieter liefen ins Leere. Ein Vorkaufsrecht gemäß § 24 ff BauGB steht der Stadt Cottbus nicht zu.

Allerdings liegt es im Allgemeinen Interesse, dass das Wohnprojekt in der Karlstraße 29 bestehen bleiben kann. Durch den vorgesehen Verkauf und durch die zu erwartenden Mietsteigerungen nach den bereits angekündigten umfangreichen Modernisierungsmaßnahmen ist der Bestand des Wohnprojektes äußerst gefährdet.

Die Stadtverwaltung soll sich deshalb aktiv als Mittler zwischen dem Eigentümer und dem Verein „Karlstraße 29 e.V.“ zur Verfügung stellen.